

Karg, Helmut

Über das Revidieren von Unterrichtsempfehlungen für die gymnasiale Oberstufe. Zu dem Beitrag von W. Harder in Heft 2/1980

Zeitschrift für Pädagogik 26 (1980) 6, S. 943-947



Quellenangabe/ Reference:

Karg, Helmut: Über das Revidieren von Unterrichtsempfehlungen für die gymnasiale Oberstufe. Zu dem Beitrag von W. Harder in Heft 2/1980 - In: Zeitschrift für Pädagogik 26 (1980) 6, S. 943-947 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-141356 - DOI: 10.25656/01:14135

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-141356>

<https://doi.org/10.25656/01:14135>

in Kooperation mit / in cooperation with:

BELTZ JUVENTA

<http://www.juventa.de>

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen. Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Digitalisiert

Zeitschrift für Pädagogik

Jahrgang 26 – Heft 6 – Dezember 1980

I. Thema: Ausbildung der Ausbilder

- ANTONIUS LIPSMEIER Berufspädagogische Aspekte zur Ausbildung betrieblicher Ausbilder 813
- KONRAD KUTT Aus- und Weiterbildung der Ausbilder: Bilanz und Perspektiven 825
- GÜNTHER PÄTZOLD Modellversuche zur Ausbildung der Ausbilder. Ein Instrument zur Weiterentwicklung beruflicher Ausbildungspraxis 839
- ELMAR KOENEN Die staatlich verordnete Ausbildereignung. Sachliche und politische Grenzen eines Reformversuchs 863

II. Forschungsberichte

- RALF SCHWARZER/
JOSÉ ARZO Die psychosoziale Verfassung von Ausländerkindern in integrierten und in nationalen Schulen 877
- FALKO RHEINBERG/
ULRIKE HENDRICKS Verbesserte Wahrnehmung eigenen Lernzuwachses. Anlage und Ergebnisse eines Unterrichtsexperiments 895
- ERIKA WÖLFERT Das Spielverhalten körperbehinderter Kinder. Bericht über eine empirische Untersuchung 907

III. Literaturberichte

- LUDWIG LIEGLE Neuere Veröffentlichungen zur Erziehung im Kibbuz 921
- FRIEDRICH SCHWEITZER Moral, Verantwortung und Ich-Entwicklung. Neue Beiträge zur moralischen Entwicklung: Carol Gilligan, William Perry, Robert Kegan 931

Zeitschrift für Pädagogik

Beltz Verlag Weinheim und Basel

Anschriften der Redaktion: Dr. Reinhard Fatke, Brahmweg 19, 7400 Tübingen 1; Prof. Dr. Andreas Flitner, Im Rotbad 43, 7400 Tübingen 1; Prof. Dr. Walter Hornstein, Pippinstraße 27, 8035 Gauting.

Manuskripte in doppelter Ausfertigung an die Schriftleitung erbeten. Hinweise zur äußeren Form der Manuskripte finden sich am Schluß von Heft 1/1980, S. 157f., und können bei der Schriftleitung angefordert werden. Besprechungsexemplare bitte an die Anschriften der Redaktion senden. Die „Zeitschrift für Pädagogik“ erscheint zweimonatlich (zusätzlich jährlich 1 Beiheft) im Verlag Julius Beltz GmbH & Co. KG, Weinheim und Verlag Beltz & Co. Basel. Bibliographische Abkürzung: Z. f. Päd. Bezugsgebühren für das Jahresabonnement DM 84,- + DM 4,- Versandkosten. Lieferungen ins Ausland zuzüglich Mehrporto. Ermäßigter Preis für Studenten DM 65,- + DM 4,- Versandkosten. Preis des Einzelheftes DM 18,-, bei Bezug durch den Verlag zuzüglich Versandkosten. Zahlungen bitte erst nach Erhalt der Rechnung. Das Beiheft wird außerhalb des Abonnements zu einem ermäßigten Preis für die Abonnenten geliefert. Die Lieferung erfolgt als Drucksache und nicht im Rahmen des Postzeitungsdienstes. Abbestellungen spätestens 8 Wochen vor Ablauf eines Abonnements. Gesamtherstellung: Beltz Offsetdruck, 6944 Hemsbach über Weinheim. Anzeigenverwaltung: Heidi Steinhaus, Ludwigstraße 4, 6940 Weinheim. Bestellungen nehmen die Buchhandlungen und der Beltz Verlag entgegen: Verlag Julius Beltz GmbH & Co. KG, Am Hauptbahnhof 10, 6940 Weinheim; für die Schweiz und das gesamte Ausland: Verlag Beltz & Co. Basel, Postfach 227, CH-4002 Basel.

Die in der Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung in fremde Sprachen, bleiben vorbehalten. Kein Teil dieser Zeitschrift darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form – durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsanlagen, verwendbare Sprache übertragen werden.

Auch die Rechte der Wiedergabe durch Vortrag, Funk- und Fernsehsendung, im Magnettonverfahren oder ähnlichem Wege bleiben vorbehalten.

Fotokopien für den persönlichen und sonstigen eigenen Gebrauch dürfen nur von einzelnen Beiträgen oder Teilen daraus als Einzelkopien hergestellt werden. Jede im Bereich eines gewerblichen Unternehmens hergestellte oder benutzte Kopie dient gewerblichen Zwecken gem. § 54 (2) UrhG und verpflichtet zur Gebührenzahlung an die VG WORT, Abteilung Wissenschaft, Goethestraße 49, 8000 München 2, von der die einzelnen Zahlungsmodalitäten zu erfragen sind.

ISSN 0044-3247

Über das Revidieren von Unterrichtsempfehlungen für die gymnasiale Oberstufe

*Zu dem Beitrag von W. HARDER in Heft 2/1980**

Nach HARDERS Darstellung der Richtlinienentwicklung in Nordrhein-Westfalen befindet man sich in diesem Bundesland nach der Erarbeitung von Lehrplanhilfen und Unterrichtsempfehlungen und ihrer Erprobung nunmehr in der dritten Phase der Richtlinienentwicklung: der Revision (seit 1977). Bei dieser Revision der *Empfehlungen für den Kursunterricht* sind, nach HARDER, in großem Umfang die Fachkonferenzen beteiligt worden, die in einer landesweit durchgeführten Fragebogenaktion im Herbst 1977 ihre „Auffassungen über fachdidaktisch sinnvolle und unterrichtspraktisch realisierbare Kursabfolgen in den Grund- und Leistungskursen“ (HARDER, S. 253) zu Papier bringen sollten. Das Ergebnis der Umfrage war: „Die Umfrageergebnisse stellten die Richtlinienentwicklung für die Oberstufe des Gymnasiums in Nordrhein-Westfalen auf eine breite, unter den vorgegebenen personellen, finanziellen und organisatorischen Bedingungen als optimal einzuschätzende empirische Basis. Sie lieferten entscheidende Ausgangsdaten für die dritte Phase der Richtlinienarbeit“ (ebd., S. 253). Die Ausgangsdaten sollen inzwischen ihren Niederschlag in Entwurfsfassungen von Richtlinien gefunden haben, die nach Anhörung und Beratung mit den verschiedensten Verbänden und Gruppen schließlich in die Schulen eingeführt, hier erprobt und dann erneut revidiert werden sollen. – Aus der Sicht eines betroffenen Fachlehrers für Deutsch sollen im folgenden einige Anmerkungen zu der als „optimal einzuschätzenden empirischen Basis“ der zu erwartenden revidierten Richtlinien gemacht werden.

Vergleicht man die *Empfehlungen für den Kursunterricht im Fach Deutsch* (2. Fassung 1973) mit dem *Auswertungsbericht über die Umfrage bei den Fachkonferenzen der Gymnasien im Lande Nordrhein-Westfalen zur Richtlinienentwicklung für die Fächer der gymnasialen Oberstufe* (Dezember 1978), so stellt man fest, daß die Empfehlungen und das Umfrageergebnis nahezu vollständig übereinstimmen. Eine Gegenüberstellung der „Übersicht über die Abfolge der Kursziele“ aus den *Empfehlungen* und einiger Angaben aus der statistischen Auswertung der Fragebogenaktion kann das schnell belegen:

Jahrgangsstufe 11.1 und 11.2

Empfehlungen: „Der Schüler lernt an einem Modell der sprachlichen Kommunikation Grundleistungen der Sprache in Texten sowie Aufgaben des Faches Deutsch unterscheiden und beschreiben.“ – „Der Schüler lernt einige wichtige Unterschiede zwischen expositorischen und fiktionalen Texten kennen. Im Bereich der fiktionalen Texte lernt er, daß Unterscheidungen zwischen „anspruchsvoller Literatur“ und „Trivilliteratur“ durch ein gesellschaftlich vorgeprägtes Urteil bestimmt sind und daher kritischer Prüfung bedürfen“ (11.2 Leistungskurse). – „Der Schüler lernt im Umgang mit Texten verschiedener Sprachgestalt Grundbegriffe, Beschreibungswortschatz und Verfahren der mündlichen und schriftlichen Textuntersuchung kennen und beherrschen“ (11.2 Grundkurse).

* W. HARDER: Die Entwicklung von Richtlinien für die Oberstufe des Gymnasiums in Nordrhein-Westfalen. In: Z.f.Päd. 26 (1980), S. 243–257.

Auswertungsbericht: „In den Kursen 11.1 und z. T. 11.2 werden im Zusammenhang mit den Themen Textanalyse und Unterscheidung von fiktionalen und expositorischen Texten Kommunikationsmodelle vorgestellt, Textsorten auf der Grundlage des Bühlerschen Organon-Modells unterschieden und stellenweise auch texttheoretische Ansätze bei der Analyse von Texten herangezogen (S. 16). Literaturtheorie erscheint explizit (a) bei der Unterscheidung von fiktionalen und expositorischen Texten . . . Auf die Kurse 11.1 und 11.2 konzentrieren sich die Nennungen zu (a), hier steht das literaturtheoretische Thema einer möglichen Unterscheidung von literarischen und nichtliterarischen Texten im engen Zusammenhang mit den Themen Textanalyse und Text-/Kommunikationsmodell“ (S. 19). – „Die Fähigkeit, Texte angemessen zu analysieren und zu interpretieren, wird vorwiegend in den Kursen 11.1/11.2 (Analyseverfahren) und 12.2 (Interpretationsverfahren) gefördert.“

Jahrgangsstufe 12.1

Empfehlungen: „Der Schüler lernt genauere Unterscheidungen im Bereich der fiktionalen Literatur kennen. Er lernt in der Auseinandersetzung mit einigen in der Einschätzung durch Kritiker und Publikum umstrittenen Werken Probleme der literarischen Wertung kennen“ (Leistungskurse). – „Der Schüler lernt in verschiedenen kommunikativen Situationen und mit Hilfe geeigneter Texte Formen mündlicher und schriftlicher Argumentation kennen und verwerten“ (Grund- und Leistungskurse).

Auswertungsbericht: „Thema (1): Mündliche und schriftliche Argumentation/Rhetorik. Eindeutiger Schwerpunkt ist der Kurs 12.1“ (S. 14). – „Vor allem in den Kursen 11.2 und 12.2 steht das Thema Rezeption von Texten auf dem Programm . . . Mehr Gewicht wird aber im Kurs 11.2 (bzw. 12.1 beim Leistungskurs) dem Problem der literarischen Wertung und dem Phänomen der Trivalliteratur eingeräumt“ (S. 22).

Jahrgangsstufe 12.2

Empfehlungen: „Der Schüler gewinnt an Beispielen von literarischen Werken der Vergangenheit Einsicht in die geschichtliche Bedingtheit von Texten, lernt unterschiedliche Analyseverfahren kennen und voneinander abweichende Rezeptionsweisen anerkennen“ (Leistungskurse). – „Der Schüler gewinnt an Beispielen von literarischen Werken der Vergangenheit Einsicht in die geschichtliche Bedingtheit von Texten und lernt Analyseverfahren kennen“ (Grundkurse).

Auswertungsbericht: „Thema (7): Geschichtliche und gesellschaftliche Bedingtheit von Texten. Der Schwerpunkt innerhalb der Kurssequenz liegt beim Kurs 12.2“ (S. 20f.). – „Vor allem in den Kursen 11.2 und 12.2 steht das Thema Rezeption von Texten auf dem Programm“ (S. 22).

Jahrgangsstufe 13.1

Empfehlungen: „Der Schüler lernt die gesellschaftliche Bedingtheit und Relevanz von Sprache erkennen und beurteilen“ (Leistungskurse). – „Der Schüler lernt die gesellschaftliche Bedingtheit und Relevanz von Sprache kennen“ (Grundkurse).

Auswertungsbericht: „Thema (2): Reflexion über Sprache. Der zweite Schwerpunkt des Bündelungsthemas (2) liegt in beiden Kursarten beim Kurs 13.1 (und auch 13.2). Hier dominieren die thematischen Schwerpunkte Sprachtheorie (z. B. Grundleistungen der Sprache für Individuum und Gesellschaft), Soziolinguistik (z. B. Spracherwerb und Sprachentwicklung im sozialen Kontext), Sprache und Politik (oft schon in 12.1 als Unterthema des Rhetorik-Kurses, aber auch im Zusammenhang mit der Analyse von Zeitungstexten), Sprachgeschichte (z. B. Bedeutungswandel, Synchronie und Diachronie)“ (S. 15f.).

Jahrgangsstufe 13.2

Empfehlungen: „Der Schüler gewinnt Einsicht in die vielfältigen Wechselbeziehungen zwischen Literatur und Gesellschaft. Zugleich lernt er die Leistungen und den jeweiligen Geltungsbereich verschiedener Methoden der Literaturwissenschaft kennen“ (Leistungskurse). – „Der Schüler gewinnt Einsicht in die vielfältigen Wechselbeziehungen zwischen Literatur und Gesellschaft, damit er sich im literarischen Leben der Gegenwart zu orientieren vermag“ (Grundkurse).

Auswertungsbericht: „Im Kurs 12.2 und vertieft im Kurs 13.2 werden an manchen Schulen literaturwissenschaftliche Methoden und Interpretationsansätze vorgestellt und in ihrer Bedeutung für das Verstehen von literarischen Werken und Texten über diese Werke erörtert“ (S. 23). – „An einzelnen Autoren (vor allem Goethe, Büchner, Thomas Mann, Hesse, Brecht und gegenwärtigen Schriftstellern) wird das Selbstverständnis des Dichters thematisiert. Diese beiden Themenkreise werden in der Regel den Kursen 13.1 und 13.2 zugeordnet“ (S. 22).

Das Fazit dieser Gegenüberstellung ist: (1) Die *Empfehlungen* sind von den Schulen zur Grundlage des Deutschunterrichts gemacht worden. (2) Die Fachkonferenzen für Deutsch haben keinerlei eigene curriculare Vorstellungen entwickelt, sondern, bewußt provokativ gesagt, die vorgegebenen *Empfehlungen* einfach abgeschrieben. – Dies also ist die „als optimal einzuschätzende empirische Basis“, die „entscheidende Ausgangsdaten für die dritte Phase der Richtlinienarbeit“ lieferte (HARDER, S. 253). Sicherlich müssen dabei „personelle, finanzielle und organisatorische Bedingungen“ berücksichtigt werden (HARDER, S. 253). Nur sind es diese Vorgegebenheiten nicht, die das magere Umfrageergebnis erklären, vielmehr ist die Erklärung in anderen Bedingungen zu finden: dem Zeitpunkt der Befragung, der normierenden Wirkung neuer Abiturregelungen, der befragten Institution der Fachkonferenz.

Die organisatorische Reform der Oberstufe wurde in Nordrhein-Westfalen verbindlich für alle Gymnasien mit dem Schuljahr 1975/76 eingeführt. Bis dahin gab es nur einen Kreis von Versuchsschulen, der sukzessiv erweitert worden war, aber 1975/76 nicht die Mehrzahl der Gymnasien in Nordrhein-Westfalen erfaßt hatte. Zum Zeitpunkt der Umfrage im Herbst 1977 lagen die *Empfehlungen* zwar schon längere Zeit vor, im Kurssystem aber waren sie noch kaum erprobt. Nur wenige Fachlehrer hatten bis 1977 alle drei Jahrgänge der Oberstufe im Kurssystem unterrichtet, viele hatten gerade die ersten beiden Reformjahre hinter sich, nicht wenige hatten auch überhaupt noch nicht im Kurssystem gearbeitet. Die meisten Gymnasien steckten mitten im organisatorischen Umbruch, man hatte Mühe, mit den diffizilen Detailproblemen fertigzuwerden, und war daher froh, in Form der *Empfehlungen* überhaupt etwas in der Hand zu haben, was in dieser verwirrtten und verwirrenden Lage als ungefähr verbindlich gelten und woran man sich halten konnte. Diese *Empfehlungen* schienen ja auch auf das neue Kurssystem genau zugeschnitten zu sein – was konnte man also schon anderes tun, als sie zu bestätigen?

Wesentlicher als die unglückliche Wahl des Zeitpunkts war, daß mit der verbindlichen Einführung der Reform an allen Gymnasien gleichzeitig neue Abiturregelungen in Kraft gesetzt wurden, die für alle Fächer obligatorische Aufgabentypen für die schriftliche Abiturprüfung festlegten. Von diesen Regelungen ging und geht bis heute die entscheidende normierende Wirkung auf die Praxis des Unterrichts aus. Mit der Festschreibung von allein zulässigen Aufgabenarten fällt eine Entscheidung über das, was im Unterricht behandelt und geübt werden muß, und es ergeben sich mit zwingender Konsequenz Lehrgänge, die auf jeden Fall durchgeführt werden müssen. Der einzelne Fachlehrer ist gezwungen, von den Abituranforderungen her zu denken und zu planen. Da diese Anforderungen aber, wie man auf den ersten Blick sehen kann, aus den *Empfehlungen* entwickelt worden sind, bleibt gar nichts anderes übrig, als den Unterricht nach ihnen auszurichten. So heißt es etwa auch im *Auswertungsbericht* über den „Rhetorik-Kurs“, dem von den Fachkonferenzen „innerhalb der Grund- und Leistungskurse ein fester Platz“ zugewiesen worden sei: „Im Hinblick auf die Aufgabentypen ‚Analyse expositorischer

Texte' und ‚Erörterung im Anschluß an eine fachspezifische Textvorlage‘ der Abiturprüfungsregelungen muß man dem Kurs und seiner Thematik auch besondere Aufmerksamkeit widmen“ (S. 15). Diese entlarvende Bemerkung darf man getrost verallgemeinern: Von den Abiturregelungen her muß man allen Kursempfehlungen und ihrer Thematik eine besondere Aufmerksamkeit widmen, d. h. unter den gegebenen Abiturbedingungen sind andere als in den *Empfehlungen* genannte Kurse und Kursthemen gar nicht vorstellbar. Eine Befragung konnte daher auch keine alternativen fachdidaktischen Vorstellungen zutage fördern. Man konnte nur abfragen, was durch die Abiturregelungen bereits normiert war.

Schließlich wird die Umfrageaktion fragwürdig auch dadurch, daß man sich an die Institution ‚Fachkonferenz‘ wandte. Was immer Fachkonferenzen in der Vergangenheit beraten und beschlossen haben mögen, über ihre Vorstellungen, was „fachdidaktisch sinnvoll und unterrichtspraktisch realisierbar“ sei, waren sie noch nie befragt worden; das war nie in ihre Kompetenz gefallen, sondern von oben verordnet worden. Es war Sache des einzelnen Fachlehrers, verbindliche Richtlinien zu befolgen und die bescheidenen Wahl- und Entscheidungsmöglichkeiten, die sie offenließen, zu nutzen oder nicht. Ebenso ist es Sache des einzelnen Fachlehrers, die *Empfehlungen* in seinem Unterricht zu erproben – was immer das heißen mag. Wenn man also eine empirische Basis gewinnen will, läge es eigentlich nahe, auch wirklich die Basis zu befragen, also die Fachlehrer, und nicht die Fachkonferenzen. Denn erstens war die zugemutete Aufgabe für Fachkonferenzen neu und innerhalb einer Frist von wenigen Wochen nicht lösbar, und zweitens muß eine Befragung dieser Institution notwendig ein ungenaues Bild der Wirklichkeit liefern. Denn da die fachdidaktische Diskussion gerade in Deutsch bekanntermaßen außerordentlich kontrovers ist, die Fachkonferenzen aber eine gemeinsame Stellungnahme abgeben sollten, konnte nur versucht werden, unterschiedlichste Auffassungen auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen. Dieser mußte, wenn man niemandem weh tun und möglichst viele Meinungen abdecken wollte, hochgradig abstrakt und formal sein – eine Bedingung, die die *Empfehlungen* glücklicherweise genau erfüllen. So konnte man sie einfach übernehmen; über das, was der einzelne Fachlehrer wirklich tut oder denkt, erfährt man dadurch nur wenig.

Einen Beweis, daß diese Interpretation richtig ist, findet man im *Auswertungsbericht* selber, wo es heißt: „Mit sehr wenigen Ausnahmen ist von Fachkonferenzen bei den angegebenen Unterrichtsthemen und -gegenständen nicht nach obligatorischen und fakultativen unterschieden worden. Deshalb sind keine erkennbaren Intentionen im Hinblick auf Obligatorik festzustellen“ (S. 26). Das bedeutet, daß das Ziel der Erhebung, Vorstellungen über fachdidaktisch Sinnvolles zu ermitteln, nicht erreicht wurde, weil die Fachkonferenzen sich einer derartigen Festlegung auf obligatorische Unterrichtsinhalte entzogen haben: Alles bleibt im unverbindlichen Optativ eines „man könnte“. Oder anders und schärfer formuliert: Für notwendig wird nichts, für wünschenswert und realisierbar alles mögliche gehalten. Auf der Grundlage dieses empirischen Befundes kann die Revision der *Empfehlungen* nur in der Aufhebung ihres unverbindlichen Empfehlungscharakters und ihrer Erklärung zu verbindlichen Richtlinien bestehen mit der einleuchtenden Begründung, die Lehrer hätten es ja so gewollt.

In weiterer Zukunft darf man offenbar eine Revision der Richtlinienentwürfe erwarten. Dann sollte aber zuvor geklärt werden, wie lange was auf welche Weise erprobt werden

soll und wen man anschließend befragt, damit brauchbare Ergebnisse erwartet werden dürfen. Der Fachlehrer insbesondere braucht Erprobungskriterien. Das einzige genannte Kriterium der Realisierbarkeit ist nämlich nur ein Scheinkriterium. Denn realisierbar ist fast alles auf irgendeine Weise. Die Frage ist nicht, was man realisieren *kann*, sondern was man realisieren *soll*. Es geht also um ein Problem der Normsetzung, von dem erst einmal geklärt werden sollte, wieweit es durch Empirie und Experiment gelöst werden kann. Ohne solche Überlegungen wird die pädagogisch und fachdidaktisch verantwortliche Entscheidung entweder durch einen bestimmten Trend ersetzt oder durch juristische Zwänge, wie z. B. einheitliche Abiturregelungen.